



Digitalisierungs- und Medienkonzept des Graf-Adolf-Gymnasiums

„Digital. Nachhaltig. Gemeinsam: Bildung für die Zukunft gestalten“

Vielfalt (er-)leben und gestalten durch digitales Lernen im Zusammenhang – Das Medienkonzept des GAG

Entwurf vom 26.11.24,

aktualisiert am 31.10.2025

Präambel

Das GAG setzt sich mit Nachdruck dafür ein, die Digitalisierung voranzutreiben, um zukunftsfähigen Unterricht zu gewährleisten. Dabei möchten wir die Themen des Klimaschutzes und der ökologischen Nachhaltigkeit erlebbar machen: interaktive Simulationen, datenbasierte Projekte und digitale Plattformen bieten den Raum, Umweltfragen aktiv zu erforschen. Gleichzeitig fördern wir durch digitale Werkzeuge die gesellschaftliche Partizipation unserer Schülerinnen und Schüler, indem wir ihnen die Möglichkeit geben, sich an schulischen und gesellschaftlichen Diskursen kreativ und aktiv zu beteiligen.

Die Vielfalt, die unsere Schulgemeinschaft prägt, ist eine wertvolle Ressource. Kulturelle Hintergründe und individuelle Perspektiven sollen im digitalen Raum sichtbar gemacht werden, um den Dialog und das gegenseitige Verständnis zu stärken. Darüber hinaus möchten wir digitale Technologien einsetzen, um den bewussten Umgang mit Ressourcen und nachhaltigen Konsum zu fördern – etwa durch Projekte, die den Lebenszyklus von Produkten untersuchen oder alternative Konsumformen wie Sharing-Plattformen thematisieren.

Das Graf-Adolf-Gymnasium ist ein Ort, an dem jeder und jede willkommen ist, sich entfalten und Verantwortung übernehmen kann. Digitalisierung soll nicht nur die Qualität des Unterrichts verbessern, sondern auch ein Werkzeug sein, um Brücken zu bauen – zwischen den Menschen, zwischen Themen und zwischen der Schule und der Welt. Mit diesem Konzept wollen wir eine Vision umsetzen, die Digitalisierung und Nachhaltigkeit zusammenführt. Es ist ein Aufruf an alle Beteiligten – Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Partner – sich gemeinsam zu entwickeln. Denn nur durch gemeinsames Handeln können wir eine Schule schaffen, die nicht nur digital, sondern auch nachhaltig, gerecht und zukunftsfähig ist.

Unser Digitalisierungskonzept trägt in mehreren Dimensionen zur Erreichung der **BNE-Ziele** bei:

Zugang zu hochwertiger Bildung (SDG 4)

Durch Investitionen in die digitale Infrastruktur und Ausstattung wird der Zugang zu zeitgemäßer, qualitativ hochwertiger Bildung für alle Schülerinnen und Schüler sichergestellt. Besondere Förderprogramme, wie das „Sofortausstattungsprogramm“ gleichen Bildungsungleichheiten aus und gewährleisten Chancengerechtigkeit. Diese Maßnahmen unterstützen explizit benachteiligte Gruppen und fördern somit Inklusion und Gleichberechtigung.

Abbau sozialer Ungleichheiten (SDG 10)

Die Bereitstellung digitaler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler mit besonderen sprachlichen Bedürfnissen (DAZ) trägt aktiv zum Abbau sozialer Ungleichheiten bei.

Förderung von Geschlechtergleichheit (SDG 5)

Digitale Bildung eröffnet Mädchen und Jungen gleichermaßen neue Perspektiven, indem sie ihnen die gleichen Zugangsmöglichkeiten zu digitalen Technologien und beruflichen Zukunftsfeldern bietet.

Nachhaltige Innovation und Infrastruktur (SDG 9)

Die Investitionen in Breitbandanschlüsse und IT-Infrastruktur schaffen nicht nur die Grundlagen für einen modernen Bildungssektor, sondern fördern auch Innovationen im Unterricht. Digitale Lernangebote tragen dazu bei, das Lernen effizienter, ressourcenschonender und nachhaltiger zu gestalten. Gleichzeitig werden Schulen als Vorreiter für technologische Nachhaltigkeit positioniert.

Nachhaltiger Konsum und Umweltschutz (SDG 12 und SDG 13)

Die Integration digitaler Medien in den Unterricht ermöglicht umweltbewusstes Lernen. Digitale Bildung unterstützt darüber hinaus die Vermittlung von Kenntnissen über Nachhaltigkeit und Klimaschutz, indem Schülerinnen und Schüler durch digitale Tools praxisnah an diese Themen herangeführt werden.

Stärkung globaler Partnerschaften (SDG 17)

Die Digitalisierung der Schulen fördert die Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen, Kommunen und internationalen Partnern. Sie bietet Plattformen für globales Lernen, indem sie interkulturelle Projekte und den Austausch zwischen Schulen weltweit unterstützt.

Praxisrelevanz, Problemlösung und Interdisziplinarität als Kern des digitalen Lernens

Ein weiterer zentraler Bestandteil des Digitalisierungskonzepts des Graf-Adolf-Gymnasiums ist die Verknüpfung von Bildung mit gesellschaftlicher Praxisrelevanz und der Auseinandersetzung mit realen Problemen. Durch projektorientiertes Lernen sollen Schülerinnen und Schüler befähigt werden, aktuelle Herausforderungen der Gesellschaft zu erkennen, kritisch zu hinterfragen und kreative Lösungen zu entwickeln. Digitale Technologien ermöglichen dabei den Zugang zu Daten, Simulationen und globalen Netzwerken, wodurch ein praxisnahes, anwendungsorientiertes Lernen gefördert wird.

Gesellschaftliche Praxisrelevanz und reale Problemstellungen

Das Konzept zielt darauf ab, Schülerinnen und Schüler frühzeitig mit Themen zu konfrontieren, die für ihre Lebenswelt und die Gesellschaft von Bedeutung sind. Projekte wie die Analyse von Klimadaten, die Entwicklung nachhaltiger Mobilitätskonzepte oder die Auseinandersetzung mit sozialer Gerechtigkeit schaffen Verbindungen zwischen schulischem Lernen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Solche Vorhaben schärfen das Bewusstsein für die Verantwortung jedes Einzelnen in der globalisierten Welt und fördern die Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge zu verstehen.

Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten

Ein wesentlicher Bestandteil des Ansatzes ist die aktive Einbindung der Interessen von allen Beteiligten in die Planung und Umsetzung digitaler Bildungsprojekte. Durch partizipative Formate wie Workshops, Umfragen und Feedback-Runden wird sichergestellt, dass die Themen und Methoden den Bedürfnissen und Anliegen aller Beteiligten entsprechen. Dieses kooperative Vorgehen stärkt die Motivation und Identifikation mit den Projekten und schafft eine Kultur der Mitbestimmung.

Interdisziplinarität als Bildungsprinzip

Die Verknüpfung unterschiedlicher Fachperspektiven ist ein Schlüsselelement des Konzepts. Projekte sind darauf ausgelegt, Wissen aus Naturwissenschaften, Gesellschaftslehre, Kunst, Sprachen und anderen Bereichen miteinander zu kombinieren, um Schülerinnen und Schülern ein ganzheitliches Verständnis von Problemstellungen zu vermitteln. Zum Beispiel können Umweltfragen nicht nur aus naturwissenschaftlicher, sondern auch aus ethischer und ökonomischer Sicht analysiert werden, um Lösungen zu entwickeln, die in der Praxis umsetzbar sind.

Produktorientierung und greifbare Ergebnisse

Ein weiterer Fokus des Konzepts liegt auf der Produktorientierung: Schülerinnen und Schüler sollen durch ihre Projekte nicht nur theoretisches Wissen erwerben, sondern konkrete Ergebnisse erarbeiten, die einen realen Mehrwert schaffen. Dies können digitale Tools, Kampagnen, Prototypen oder künstlerische Arbeiten sein, die öffentlich präsentiert werden und die Schule mit der Gesellschaft verbinden. Solche Ergebnisse steigern das Erfolgserlebnis und fördern das Bewusstsein, dass schulisches Lernen zu positiven Veränderungen in der Welt beitragen kann.

Digitalpakt als Startschuss der Digitalisierung am GAG

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens verfolgt das Ziel, den Digitalisierungsprozess an Schulen konsequent voranzutreiben, um entstandenen Nachholbedarf zu beseitigen. Eine moderne digitale Infrastruktur, leistungsfähige Breitbandanschlüsse sowie die Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten und deren Qualifizierung sind essenziell für den Unterricht der Zukunft. Zu diesem Zweck hat das Schulministerium eine umfassende Digitalstrategie veröffentlicht, die drei zentrale Handlungsfelder umfasst: die Entwicklung pädagogischer Konzepte, den Ausbau der digitalen Infrastruktur und die Ausstattung der Schulen sowie die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften. Um diesen Prozess zu unterstützen, investiert die Landesregierung massiv in die Schullandschaft.

Der DigitalPakt Schule, ein gemeinsames Projekt von Bund und Ländern, stellt für Nordrhein-Westfalen rund 1,4 Milliarden Euro bereit, die speziell in die digitale Ausstattung der Schulen fließen. Ein großer Teil dieses Geldes, etwa 1,054 Milliarden Euro, wird für die Schaffung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur an Schulen verwendet. Weitere Mittel werden für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen bereitgestellt, wobei der Bund und das Land zusammen 178 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

Im Jahr 2020 hat Nordrhein-Westfalen zudem als erstes Bundesland die Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten vorangetrieben. Im Rahmen des Programms „Leihgeräte für Lehrkräfte“ wurden rund 105 Millionen Euro investiert, um den Lehrkräften während der Pandemie zu helfen, den Unterricht digital umzusetzen und sicher mit personenbezogenen Daten zu arbeiten.

Ziel des Medienkonzepts

Das Medienkonzept des GAG ist ein lebendiges, dynamisch und sich veränderndes Dokument. Es stellt den „Ist-Zustand“ zu Beginn des Schuljahres 2024/25 dar und beschreibt die Ideen der Weiterentwicklung, die sich derzeit für die am Lernen und Lehren Beteiligten ergeben.

So wie sich Lernen und Unterrichten ständig in einer Entwicklung, in einer Überprüfung und in einer Veränderung befinden, befindet sich auch das Medienkonzept in einer ständigen Entwicklung.

Im Hardwarebereich gibt es naturgemäß die Entwicklung der Hardware, im Softwarebereich ist dieses natürlich in gleicher Weise der Fall.

In Verbindung mit Pädagogik, mit neuen und aktuelleren Forschungsergebnissen zum Lernen, zur Gehirnforschung, zur Entwicklungsforschung im Übergang von Kindheit zur Adoleszenz, ist klar, dass auch ein Medienkonzept immer „im Fluss“ ist.

Dennoch ist es uns als Schule wichtig, darzustellen, was unsere pädagogischen Ideen eines für uns brauchbaren Medieneinsatzes sind, wie, an welchen Stellen, in welcher Art und Weise und wodurch legitimiert dieses geschehen soll.

Der Medienkompetenzrahmen ist als Anlage Teil des Medienkonzepts. Legitimiert und abgestimmt wurde der Medienkompetenzrahmen in den Fachkonferenzen und in den Fachcurricula. Weitere Ausführungen sind also dort zu finden.

1.0 Begriff „Neue Medien“

Medien sind in dieser Beschreibung alle technischen Unterrichtsmittel, die der Vermittlung von Lerninhalten, Informationen und Einstellungen dienen.

Während „traditionelle Medien“ im Sinne von „Fotokopien“, „Overheadfolien und Overheadprojektoren“, „CD-Player“, „Tafel“, „analoge Druckwerke (Bücher / Zeitungen / Zeitschriften)“, … verstanden werden, sind „neue Medien“ hier im Sinne von „Computer“, „Tablets“, „digitale Musikabspielgeräte“ und Ähnliches gemeint.

„Traditionelle Medien“ haben in den Curricula und Lehrplänen eine lange Tradition und sind sehr erprobt.

„Neue Medien“ haben hingegen - nicht zuletzt durch die rasanten technischen Entwicklungen - häufig noch keine lange Bewährungszeit. Ihr Einsatz und die pädagogische Sinnhaftigkeit eines Einsatzes müssen stets überprüft und kritisch betrachtet werden. Dazu wird der Einsatz am GAG stets mit dem SAMR-Modell (siehe unten) abgeglichen. Ein reines „Ersetzen“ analoger Medien ist natürlich attraktiv und modern, im Sinne einer Zukunftsorientierung und Weiterentwicklung von Lernen ist es uns aber wichtig, auch die Dimensionen „Veränderung“, „Erweiterung“ und „Umdefinition“ zu erfüllen.

Die technische Entwicklung und Kurzlebigkeit hat zur Folge, dass neue Medien, die sich als wertvoll und brauchbar für Unterricht und Lernen erwiesen haben, schon kurze Zeit später nicht mehr verfügbar sind (z.B. weil sie als ältere Software auf aktuellen Geräten nicht mehr kompatibel sind oder weil sie von neueren Versionen abgelöst wurden, die wiederum auf ihren pädagogischen Sinn überprüft werden müssen.)

Während traditionelle Medien also deutlich „langlebiger“ sind, ist es mit den neuen Medien an vielen Stellen zu deutlich mehr Wandel und Bewegung gekommen.

1.1 SAMR – Entwicklung am GAG

> *„Das SAMR-Modell beschreibt, wie sich Lehren und Lernen durch den Einsatz von Technologie verändern. Anhand des Modells kann erklärt werden, wie die Gestaltung von Lehr- und Lernsettings durch digitale Medien verbessert werden kann. Lehrende können das Modell nutzen, um ihren eigenen Unterricht zu analysieren und zu evaluieren. Denn das Modell gibt ihnen Auskunft darüber, auf welchem Niveau sie bereits lernunterstützende*

Technologien einsetzen. Gleichzeitig kann es Lehrkräften, die noch auf eher analoge Lehrmittel zurückgreifen, Vorteile digitaler Werkzeuge aufzeigen und damit völlig neue unterrichtliche Zieldimensionen aufzeigen.“ [1]

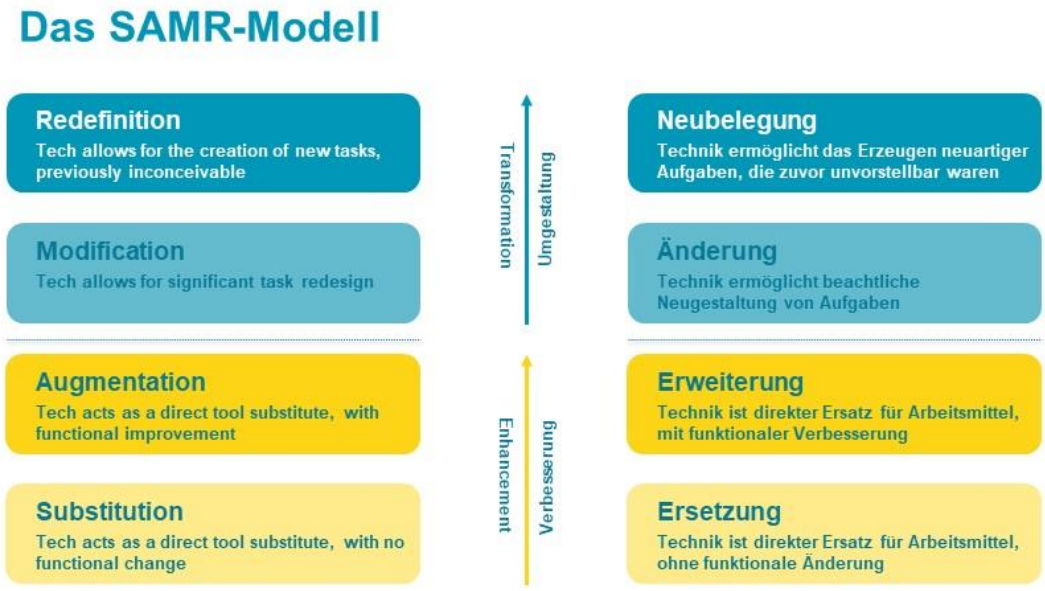


Abbildung 1:https://www.bildung.digital/artikel/den-mehrwert-digitaler-medien-erkennen#:~:text=Das%20SAMR%2DModell%20beschreibt%2C%20wie,digitale%20Medien%20verbessert%20werden%20kann.

Das GAG bewegt sich im Rahmen dieses Modells aktuell im Bereich „Substitution“ und „Augmentation“. Das Ziel einer stetigen Weiterentwicklung digitaler Kompetenzen soll dabei natürlich auch „Modification“ und „Redefinition“ sein. Einige Fachschaften sind hier bereits in einem Entdeckungs- und Erprobungs-Prozess und stehen in ihrer Vorreiterrolle in engem Austausch mit anderen Fachschaften. Die Weiterentwicklung innerhalb dieses Modells ist ein andauernder Prozess, der durch den ständigen Austausch (zum Beispiel auf Konferenzen und Schilf-Tagen) der Fachschaften weiter vorangebracht werden soll.

[1] https://www.bildung.digital/artikel/den-mehrwert-digitaler-medien-erkennen#:~:text=Das%20SAMR%2DModell%20beschreibt%2C%20wie,digitale%20Medien%20verbessert%20werden%20kann.

2 „Status Quo“

In der Folge soll der aktuelle Stand (Schuljahr 2024/25) der technischen Ausstattung, mit der am GAG derzeit gearbeitet wird, dargestellt werden.

2.1 Digitale Ausstattung

2.1.1 Computerräume

Am GAG gibt es zwei Informatikräume, den AE5 und den AK4 mit je 30 Arbeitsplätzen.

2.1.1.1 Weitere Räume

Die Sporthalle ist an die Versorgung mit WLAN angeschlossen werden. Zur Zeit läuft die Verbindung aber noch nicht problemlos. Die Stadt arbeitet daran.

2.1.2 Geräte

2.1.2.1 Endgeräte der Lehrenden

- Das Kollegium ist vollumfänglich mit Dienstgeräten (iPad inklusive Schutzhülle mit Logitech-Tastatur) ausgestattet.
- Auf den Geräten sind alle für den Unterricht notwendigen Apps installiert.
- Software, die über die Fachschaften beantragt wird, kann nach einem Genehmigungsprozess und im Falle einer kostenpflichtigen Lizensierung bei ausreichenden finanziellen Mitteln, durch den Schulträger ebenfalls durch diesen installiert werden.

2.1.2.2 Geräte der iPad-Klasse (auslaufend)

- IPadklassen gibt es seit dem Schuljahr 2025/26 nicht mehr. Stattdessen bringen SuS eigene IPads mit zur Schule (siehe BYOD):

2.1.2.3 Leihgeräte für pädagogische Zwecke

Die Leihgeräte für pädagogische Zwecke sind in zwei Gruppen aufgeteilt:

Teilweise werden die IPads „dauerhaft“ und leihweise zu pädagogischen Zwecken den bedürftigen Schülerinnen und Schülern überlassen.
Teilweise sind die Geräte temporär für einzelne Unterrichtsstunden auszugeben. Diese temporär zu verleihenden Geräte werden in der Schule in einem iPad-Koffern mit 20 Geräten vorgehalten und befinden sich im verschlossenen Raum CE1. Die Ausleihe erfolgt über das „Buchungen“-Modul von IServ. Auf diesen IPads sind „Gastzugänge“ eingerichtet, mit denen man sich anmelden muss. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass alle Inhalte nach der Abmeldung wieder gelöscht werden.

2.1.2.4 Stationäre PCs

2.1.2.5 Verwaltung der Geräte

Die iPads aus dem Bestand der Schule werden mittels MDM durch den Schulträger verwaltet. Dabei werden im Wesentlichen zwei Profile „Lehrende“ und „Lernende“ angewendet, so dass unterschiedliche Softwarekonfigurationen und Berechtigungen realisierbar sind. Zudem sind die Geräte automatisch im WLAN verbunden, so dass darüber ein Arbeiten via IServ und via Internet möglich ist.

Die PCs aus dem AK4 und dem AE5 werden über das Gerätemanagement von IServ gemanaged. Neue Software wird vom Schulträger angeschafft und installiert.

2.1.2.6 Umgang mit defekten Geräten

Vor Ort sind die Kollegen (Pn, Sp, Zf) im Support eingesetzt, die bei ersten Problemen als Ansprechpartner fungieren.
Dabei ist Zf für die Hardware der Geräte verantwortlich und bei entsprechenden Problemen anzusprechen. Dazu gehört zum Beispiel:

- Defekte IPads
- Defekte Anschlüsse

- Gebrochene Displays
- Nicht funktionierende Apple Pencils
- Nicht funktionierende Apple TV

2.1.2.7 Bring Your Own Device (BYOD)

Das Konzept „Bring your own device“ (byod), beschreibt die freiwillige Nutzung von privaten Endgeräten durch die Schülerinnen und Schüler. Das GAG ist davon überzeugt, dass die Nutzung privater digitaler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler den Lernerfolg fördern und im schulischen Alltag motivierend wirken kann. Auch für die Gestaltung des Unterrichts bietet eine BYOD-Regelung positives Potential. Zudem gehört es zum Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule, dass Jugendliche einen sinnvollen und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien erlernen.

Deshalb erlaubt das Graf-Adolf-Gymnasium der Stadt Tecklenburg die Arbeit mit privaten Tablets im Unterricht ab den Schuljahr 2025/26. Andere digitale Endgeräte, wie zum Beispiel ein Mobiltelefon sind hingegen nicht erlaubt.

Damit die Geräte in der Schule sinnvoll eingesetzt werden und das Schulleben bereichern hat sich das GAG auf folgendes Vorgehen festgelegt::

- Ipads können von den Eltern bestellt werden
- Ipads werden von den Eltern bezahlt
- Zu Beginn jedes Halbjahres werden neue Geräte ins MDM aufgenommen
- Die Geräte werden durch das MDM gezwungen, sich in der Schule ins schuleigene WLAN einzuloggen. Hierdurch werden alle Apps, die nicht für den Unterricht notwendig sind, deaktiviert. Nach Verlassen der Schule loggen sich die Geräte automatisch aus dem Schul-WLAN aus und können privat ganz normal genutzt werden.

Außerdem sind Regeln notwendig, die in folgender Nutzungsordnung festgehalten werden. Mit der Unterschrift bestätigen sowohl die Schülerinnen und Schüler, als auch deren Erziehungsberechtigte,

dass sie den folgenden Regeln zustimmen und von den Schülerinnen und Schülern eingehalten werden:

1. Außerhalb des Unterrichts gelten die gleichen Regeln wie zur Smartphone-Nutzung.
2. Die Nutzung privater Laptops oder Tablets ist nicht verpflichtend; sie steht allen Schülerinnen und Schülern ab der 9. Jahrgangsstufe frei.
3. Private Geräte sind nicht über die Schule versichert. Schülerinnen und Schüler, bzw. deren Eltern haften selbst für etwaige Schäden.
4. Private Geräte werden nicht von den Schuladministratoren verwaltet.
5. Für die Datensicherung sind ausschließlich die Schülerinnen und Schüler verantwortlich.
6. Software- oder Kompatibilitätsprobleme werden nicht von den Lehrerinnen und Lehrern gelöst. Verantwortlich hierfür sind die Schülerinnen und Schüler selbst. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Lösung der Probleme nicht innerhalb der Unterrichtszeit stattfindet.
7. Es sind nur IPAds ab der 8.Generation der Firma Apple möglich.
8. Auf den digitalen Endgeräten wird die Software „Classroom“ installiert, so dass Lehrerinnen und Lehrer im Unterricht Zugriff auf die Endgeräte haben (z.B. Bildschirmeinsicht, Sperren von Apps..).
9. Digitale Endgeräte werden in der Schule ausschließlich zu schulischen Zwecken genutzt. Dies kann zum Beispiel in Phasen digitalen Arbeitens sein, als Buchersatz, als Heftersatz oder zum Recherchieren im Internet.
10. Das digitale Endgerät wird nur nach Aufforderung durch die Lehrerin oder den Lehrer genutzt. Wird das digitale Endgerät nicht gebraucht, wird es in der Schultasche gelagert.
11. Musikhören oder die Nutzung von „Social-Media-Apps“ ist nicht erlaubt.
12. Das Senden und Empfangen privater Nachrichten ist nicht erlaubt.
13. Damit die Lehrerin oder der Lehrer den Arbeitsfortschritt nachvollziehen kann, wird das Tablet beim Arbeiten flach auf den Tisch gelegt.
14. Nach Aufforderung wird der Lehrerin oder dem Lehrer Einblick in das Gerät gewährt. Das beinhaltet laufende Programme, den Browser-Verlauf und Dateien.
15. Die Geräte sind immer lautlos eingestellt. Im Unterricht werden private Kopfhörer getragen, wenn z.B. Lernvideos angeschaut werden.

16. Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte, dürfen keine Fotos und Videos sowie Tonaufnahmen von Personen erstellen und verbreitet werden. Ausnahme: Das Erstellen von Foto- oder Filmmaterial kann im Rahmen des Unterrichts aufgabenbezogen durch die Lehrkraft erlaubt werden.
17. Bei der Arbeit mit Online-Inhalten wird das Urheberrecht beachtet. (https://irights.info/artikel/wie-erkenne-ich-rechtswidrige-angebote-im-internet/22725). Außerdem dürfen keine Internetseiten mit unangebrachtem Inhalt besucht werden.
18. Je nach Bedarf des Faches wird zusätzlich ein Heft oder eine Mappe geführt.
19. Ein Verstoß gegen diese Regeln zeigt, dass die Nutzung eines digitalen Endgerätes dem persönlichen Lernerfolg und dem Schulleben abträglich ist. Fachlehrer, Klassen- oder Stufenleitungen entscheiden in diesem Fall, wie lange ein privates Endgerät nicht mehr genutzt werden darf.

2.1.2.8 „alte Medien“

„Alten Medien“ wie CD-Playe oder Overhead-Projektoren werden mehr und mehr „zurückgebaut“, bei Defekt abgeschrieben und in der Regel nicht mehr ersetzt.

Mittelfristig ist zu erwarten, dass Overheadprojektoren und tragbare CD-Player nicht mehr regelmäßig im Unterricht verwendet werden.

2.1.3 „Software“

Für die Kommunikation der am GAG Lehrenden und Lernenden sowie der Erziehungsberechtigten wird IServ (unter der Adresse iserv.gag.schule) verwendet.

Der bisher für dienstliche Mails eingerichtete Server bei mail.ionos.de (extern) wird zukünftig nicht weiter genutzt. Sämtliche Kommunikation läuft über IServ.

2.1.3.1 IServ

Die Schule verfügt seit Ostern 2022 über einen eigenen IServ-Server, der in den Räumen der Schule betrieben wird. Für die Wartung ist die Stadt Tecklenburg als Schulträger verantwortlich.

Herr Spratte ist als Digitalisierungsbeauftragter auch verantworlich für das „tägliche Geschäft“ der IServ-Wartung. Er wird von Herrn Paaschen unterstützt. Zur Wartung gehört z.B.:

- Wartung der Nutzer-Accounts
- Verwaltung und Pflege der einzelnen IServ-Module
- Beratung bei technischen „Alltagsfragen“

Größere technische Probleme werden mit Hilfe des Schulträgers (Anprechpartner dort ist Herr Foecker) und mit derKAAW (in der Regel mit Herrn Hembrock oder Herrn Merschmeyer) gelöst. Es findet eine direkte Kommunikation der Schule mit der KAAW statt. Der Schulträger hält dies aus praktischen Gründen für sinnvoll.

2.1.3.1.1 Einstellungen IServ

Schülerinnen und Schüler haben nicht die Berechtigung, mit eMails „nach außen“ zu kommunizieren. Eltern und Erziehungsberechtigte haben jeweils einen eigenen Eltern-Account, so dass hierüber die klassischen „Elterninformationsbriefe“ und weitere Kommunikation von Schule zu Eltern und Erziehungsberechtigten gut (und DSGVO-kompatibel) möglich ist. Zum Schuljahr 25/26 ist eine Umstellung der kostenpflichtigen Elternaccounst auf die neu von Iserv zur Verfügung gestellten Elternaccounts geplant. Dies wurde jedoch zurückgestellt, da es noch keine Möglichkeit für die Eltern gibt, über diesen Account ohne private Emailadresse mit den Lehreinnen und Lehrern in Kontakt zu treten.

2.1.3.1.2 Module in IServ

Aufgaben im (vorhersehbaren) Vertretungsfall werden über das IServ-Aufgabenmodul gestellt. Zu verteilende Arbeitsblätter, die dezentral verteilt oder eingesammelt werden sollen, werden in der Regel über Gruppendatei-Ordner bereitgestellt.

2.1.3.2 Verwaltung - Organisation

Im Bereich der Verwaltung arbeitet das GAG mit den üblichen Softwarepaketen des Landes NRW. Die Verwaltung der Daten der Schülerinnen und Schülern erfolgt über „SchildNRW“, die Verwaltung der gymnasialen Oberstufe mit Hilfe von „Kurs42“ und „LuPO“.

Die Darstellung der Verwaltung – Organisation ist nicht Teil dieses Medienkonzepts, auch wenn Teile davon dieses berühren. Am Graf-Adolf- Gymnasium nutzen wir die Software „WebUntis“ mit dem zugehörigen Modul „digitales Klassenbuch“. Die Verwendung dieser Software schreibt die konsequente Entwicklung im Bereich der Digitalisierung in unserer Schule fort. Sie dient hierbei in erster Linie zur Kommunikation aller relevanten Informationen im Bereich der Stunden- und Vertretungsplan mit allen am Schulleben beteiligten Parteien, als Lehrkräften, Schülerinnen und Schüler, sowie den Eltern. So sind aktuelle Änderungen des Stundenplans mit Hilfe der „Untis Mobile App“ für die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern sowie Lehrkräften jederzeit abrufbar. Durch die Einführung des digitalen Klassenbuches können die Stundeninhalte und Abwesenheitskontrollen durch die Lehrkräfte digital dokumentiert werden und sind jederzeit abrufbar. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit in einer Übersicht die noch offenen Fehlstunden einzusehen oder auch die gestellten Hausaufgaben abzurufen. Der Umgang mit derartigen sensiblen Daten erfordert die Einhaltung der DSGVO, die der Anbieter „Untis“ in seinem Vertrag zusichert.[2]

2.2 Schul-Wlan

Im gesamten Gebäude ist das Schul-Wlan zu empfangen.

Suchanfragen werden über den „IServ-Webfilter“ gefiltert.

2.3 Medieneinsatz in den Unterrichtsfächern

Eine Übersicht der Zuordnungen von Themen und Fächern zu den Bereichen des Medienkompetenzrahmens findet sich im Medienkompetenzrahmen (siehe Anlage).

2.4 Fächerübergreifender und fächerverbindender Unterrichtseinsatz

Zu den genannten unterrichtlichen Einsatzmöglichkeiten ist natürlich der Medieneinsatz in fächerübergreifenden und fächerverbindenden Situationen ebenfalls angedacht, beispielsweise bei der Theateraufführung von AGs oder dem Literaturkurs, bei konzertanten Aufführungen oder Informationspräsentationen, in Projektkursen oder der Facharbeit.

[2] https://www.untis.at/warum-untis/ueber-das-produkt/sicherheit-bei-untis

3 Zertifikate und Ausbildung

3.1 Medienpass NRW

In der Klasse 5/6 werden die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Informatikunterrichts an das Arbeiten mit Computern und iPads herangeführt (siehe schulinternes Curriculum des Faches Informatik).

Der Medienpass NRW ist ein Bildungsprojekt für Schülerinnen und Schüler Nordrhein-Westfalens. Er wurde ins Leben gerufen, um Kindern und Jugendlichen wichtige Medienkompetenzen zu vermitteln. Der Medienpass am GAG begleitet die Schülerinnen und Schüler während der Orientierungsstufe. Im kleinen Heft Medienpass NRW werden die erworbenen Kompetenzen dokumentiert, z.B. wie man sicher im Internet surft, wie man mit dem Smartphone umgeht oder was Privatsphäre bedeutet. Es werden auch kreative Projekte durchgeführt, bei denen die Kinder eigene Präsentationen erstellen. Der Medienpass NRW ist damit ein wichtiger Baustein, um fit für die digitale Welt zu werden. Der Medienpass NRW wird fächerübergreifen in den Klassen 5 und 6 behandelt und von jedem Schüler und jeder Schülerin erworben.

Verantwortlich für den Medienpass NRW sind Wh, We und Rw.

3.2 Medienscouts

Interessierte Schülerinnen und Schüler sollen zu Medienscouts ausgebildet werden und im Rahmen des Vormittagsunterrichts fortgebildet und professionalisiert werden. Dieser Prozess ist derzeit im Planungsstadium und wird von Wh betreut.

3.3 Prävention

Die Beauftragten für Medienscouts organisieren die Durchführung der Maßnahmen in enger Absprache mit den Klassen- und Jahrgangsstufenleitern. In jeder Klasse findet ein begleitender Elternabend statt.

	Klasse 5	**Klasse 6**	**Klasse 7**	**Klasse 8**	**Klasse 9**
	Klassenchat Smartphone-Nutzung	Cybermobbing Recht am eigenen Bild	Links- und Rechts-Extremismus Rassismus Gewalt in sozialen Medien	Cybermobbing Pornographie in sozialen Medien	Urteilsbildung Faktencheck Quellencheck im Internet
Durch-führung	Medienscouts Klassenlehrkräft LionsQuest	Medienscouts Kooperation Polizei/ Hr. Wilke? (Kontakt Bm)	Medienscouts JuBi	Medienscouts Helden e.V („EscapeRooms“) (Kontakt Bm)	Medienscouts (Interkulturelles Lernen und Demokratie) (Kontakt Fu)

3.4 Fortbildungen mit externen Partnerschaften

Für die Zukunft sind verstärkt Fortbildungen mit externen Partnern geplant. Hier werden gerade Konzepte und Pläne entwickelt (Ws).

4 iPad-Klassen im Jahrgang 08 und 09

5 Planungsskizze für die Zukunft

In folgender Weise stellen sich die am Lernen und Lehren Beteiligten die weitere Entwicklung der medialen Entwicklung am GAG vor:

5.1 Pädagogische Weiterplanung

In pädagogischer Hinsicht ist das SAMR-Prinzip weiter zu verfolgen. Alle Fachschaften sind hier -auch bedingt durch das wachsende Angebot von Verlagen und Anbietern- weiterhin in der Entwicklung ihrer Curricula. Dabei werden ständig in allen Jahrgangsstufen neue Ideen erprobt, evaluiert und ggf. verändert. Ziel dabei ist, den Einsatz von digitalen Medien weiter zu erweitern und vom „Ersetzen“ zum „neu definieren“ zu bringen.

6 Regeln im Umgang mit neuen Medien

Mit der Ausgabe der iPads wird den Schülerinnen und Schülern (neben Hinweisen zum pfleglichen Umgang) auch die „Regelvereinbarung der Schulgemeinschaft zur iPad-Nutzung am Graf-Adolf-Gymnasium Tecklenburg“ ausgehändigt. Eine Zustimmung ist Voraussetzung für die Aushändigung eines Leih-iPads sowie für die Nutzung eigener Geräte.

Dabei sind dort (unter anderem) folgende Punkte definiert:

- Nutzung der Classroom.app auf dem Schulgelände.
- Nutzung des Schul-WLANS
- Rechtliche Aspekte der iPad-Nutzung (Urheberrecht; strafrechtlich relevante Inhalte; Recht am eigenen Bild sowie weitere Persönlichkeitsrechte; …)

Die Nutzung der Classroom.app ist -wie eingangs geschrieben- Voraussetzung für eine Nutzung der iPads im Unterricht. Sie stellt sicher, dass gemeinsam in einem pädagogisch sinnvollen Austausch gearbeitet werden kann. Dies gilt auch für alle Geräte des „BYOD-Konzepts“.

Anhang

- Medienkompetenzrahmen NRW am GAG
- Leihvertrag und Nutzungsvereinbarung der iPads
- Geschäftsverteilungsplan Digitalisierung